

Niederschrift über die

19. Sitzung des Kreistages

- öffentlicher Teil -

Montag, 24. Februar 2025, 14:00 Uhr

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schwandorf (U 57)

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:26 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Änderung in der Zusammensetzung des Kreistages
Niederlegung des Kreistagsmandats durch Frau Eva Kappl
2. Änderung in der Zusammensetzung des Kreistages
Nachrücker Herr Manfred Preischl
3. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil)
4. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025
5. Förderung des überörtlichen Brandschutzes; Vollzug der staatlichen und der kommunalen Förderrichtlinien zur Förderung von überörtlich erforderlichen Fahrzeugen der kreisangehörigen Gemeinden
6. Beteiligungsbericht 2024
7. Hallenbad Nabburg
Erweiterung des Freibads Perschen zum Ganzjahresbad

Öffentlicher Teil

1. Beschluss-Nr. 206

Änderung in der Zusammensetzung des Kreistages Niederlegung des Kreistagsmandats durch Frau Eva Kappl

Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stellt die Niederlegung des Kreistagesmandates durch Frau Eva Kappl fest.

Ja-Stimmen: 50

Nein-Stimmen: 0

2. Beschluss-Nr. 207

Änderung in der Zusammensetzung des Kreistages Nachrücker Herr Manfred Preischl

Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Nachrücker des Listennachfolgers Herrn Manfred Preischl Kenntnis und stimmt dem zu.

Ja-Stimmen: 50

Nein-Stimmen: 0

3. Beschluss-Nr. 208

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 9. Dezember 2024 (öffentlicher Teil).

Ja-Stimmen: 51

Nein-Stimmen: 0

4. Beschluss-Nr. 209

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025

Beschluss:

Der Kreistag möge an die Staatsregierung appellieren, den Landkreisen und kreisfreien Städten aus ihren Rücklagen, die zum Jahresende 2024 rund 7,6 Milliarden € betragen, eine Milliarde zur Verfügung zu stellen. Diesen Versuch nicht zu unternehmen, würde an Arbeitsverweigerung grenzen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 36

Beschluss:

Die eingeplante Investition von 1.000.000 € für den Sitzungssaal ist zu streichen und auf einen zukünftigen Haushalt zu verschieben. Bereits vergebene Auftragssummen sind davon selbstverständlich unberührt, ansonsten ist das Verfahren in Absprache und Einvernehmen mit den Planern auszusetzen.

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 33

Beschluss:

Die eingeplante Investition von 500.000 € für das Technologiezentrum ist auf einen zukünftigen Haushalt zu verschieben. Bereits vergebene Auftragssummen sind davon selbstverständlich unberührt, ansonsten ist das Verfahren in Absprache und Einvernehmen mit den Planern auszusetzen. Insofern ist diese Investition im Haushalt 2025 zu streichen.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 45

Beschluss:

Die Kreisumlage wird auf 45,0 von Hundert festgesetzt.

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 35

Beschluss:

Der Ansatz Sitzungssaal wird auf 0 € reduziert.

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 35

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung zu:

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Schwandorf
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **200.547.810 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **31.575.446 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **10.168.005 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **2.400.000 €** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **101.581.274 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A (ohne gemeindefreie Gebiete)	1.145.787 €
Grundsteuer B	14.355.866 €
Gewerbsteuer	84.918.154 €
Einkommensteuerbeteiligung	80.728.416 €
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	11.892.357 €
80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2024	25.413.772 €
 Summe der Umlagegrundlagen	 218.454.352 €

- (3) Die Umlagesätze für die Kreisumlage nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden einheitlich auf **46,50 v. H.** festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis aus gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
1. **Grundsteuer** für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 310 v. H.
 2. **Grundsteuer** für die Grundstücke **(B)** 310 v. H.
 3. **Gewerbsteuer** 400 v. H.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

2. Der Kreistag stimmt dem im Haushaltsplan als Anlage vorgelegten Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm sowie dem haushaltsrechtlichen Stellenplan 2025 zu.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite im erforderlichen Umfang bei Bedarf aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 16

5. **Beschluss-Nr. 210**

Förderung des überörtlichen Brandschutzes; Vollzug der staatlichen und der kommunalen Förderrichtlinien zur Förderung von überörtlich erforderlichen Fahrzeugen der kreisangehörigen Gemeinden

Beschluss:

Der Kreistag nimmt von den geänderten FwZR Kenntnis, schließt sich der Empfehlung des Kreisausschusses an und genehmigt die angehobenen Fördersätze nach Anhang A der „Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Schwandorf an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von überörtlich erforderlichen Beschaffungen für die Feuerwehren“ rückwirkend ab 01.01.2025. Der Entwurf des An-

hang A (Stand 01.01.2025) zur vorgenannten Richtlinie ist Bestandteil dieses Beschlusses und ist im Amtsblatt bekanntzumachen.

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 0

6. Beschluss-Nr. 211

Beteiligungsbericht 2024

Der Kreistag nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

7. Beschluss-Nr. 212

Hallenbad Nabburg

Erweiterung des Freibads Perschen zum Ganzjahresbad

Beschluss:

Der Kreistag stimmt einem Ersatzneubau für das Hallenbad Nabburg und gleichzeitiger Erweiterung des Freibads Perschen zum Ganzjahresbad in Kooperation mit dem Zweckverband Freizeit- und Erholungszentrum Perschen zu.

Der Zweckverband Freizeit- und Erholungszentrum Perschen baut das Ganzjahresbad auf seinem Grundstück und der Landkreis erstattet dem Zweckverband die Planungs- und Baukosten und übernimmt die Bauherrenvertretung und die übergeordnete Bauleitung. Der Landkreis stellt den Förderantrag für seinen Baukostenzuschuss. Nach Fertigstellung betreibt der Zweckverband das Ganzjahresbad und stellt es Landkreis und Zweckverbandsgemeinden kostenfrei bzw. anderen Kommunen gegen Erstattung der Nebenkosten zur schulischen Nutzung zur Verfügung.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband abzuschließen.

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 1